

Beurteilungskriterien für das Fach CHEMIE

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grundlage von Leistungsfeststellungen in folgenden Bereichen:

1. Mitarbeit, diese umfasst

- alle in die Unterrichtsarbeit eingebundenen mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen, wie z.B. die aktive Teilnahme an Unterrichtsgesprächen, die selbstständige, genaue und sorgfältige Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, die selbstständige, genaue und sorgfältige Durchführung und Protokollierung von Experimenten, die Führung eines Heftes bzw. einer Mappe, ...
- alle Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (mündliche und schriftliche Wiederholungen) einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen
- alle Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- alle Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten und der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden

2. Besondere Leistungsfeststellungen

- Bei Bedarf finden ein bis zwei schriftliche Überprüfungen (Tests) pro Semester statt
- Mündliche Prüfungen. Diese können von der Lehrperson angesetzt werden, wenn dies zur sicheren Beurteilung notwendig ist. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat darüber hinaus das Recht auf genau eine mündliche Prüfung pro Semester, sofern die Anmeldung zur Prüfung so zeitgerecht erfolgt, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.
- In der Oberstufe können bei Bedarf mündliche Übungen (Referate) stattfinden

Bei der Leistungsbeurteilung werden Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen berücksichtigt, eine Gewichtung der einzelnen Beurteilungsbereiche kann somit nicht generell angegeben werden.

Fachgruppe Chemie